

N^{ro}. 132.

Donnerstag den 3. November

1831.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1562. (2) Nr. 23491.

R u n d m a c h u n g
des k. k. illyrischen Guberniums. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 15. October d. J., die Auffassung des schlesischen Sanitäts-Cordons gegen Preußen und die Umwandlung desselben in einem Polizeycordon nach den Bestimmungen zu genehmigen geruhet, welche Se. Majestät in Beziehung auf den Sola- und den ungarischen Cordon sanctionirt haben.

Lai bach am 23. October 1831.

Z. 1547. (3) Nr. 22012.

V e r l a u t b a r u n g.
Ein krainerisches Unterrichtsgelehrten-Stipendium pr. 80 fl. C. M. für Hörer der Philosophie bestimmt, ist erledigt. Diejenigen Hörer der Philosophie, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, und die gesetzlichen Eigenschaften zur Erlangung desselben besitzen, haben ihre an das Gubernium gerichteten Gesuche bis 20. November l. J., bei dem Directorate der philosophischen Studien zu Lai bach zu überreichen, und diesen Gesuchen den Tauschein, das Dürftigkeits-, das Pocken- oder Impfungszeugniß, so wie die Studienzeugnisse vom zweiten Semester 1830 und von den beiden Semestern 1831 beizulegen. — Lai bach am 6. October 1831.

Joh. Nep. Freyherr v. Spiegelfeld,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1528. (3) ad Gub. Nr. 23387.

R u n d m a c h u n g
über die Einziehung Tyrols in den lombardisch-venezianischen Sanitäts-Cordon. — Laut Eröffnung der hohen k. k. vereinigten Hofkanzley, haben Se. Majestät der Kaiser mit Allerhöchster Entschliessung vom 10. October d. J. zu befehlen geruhet, daß auch die Provinz Tyrol durch einen Sanitäts-Cordon in

die Absperrung des lombardisch-venezianischen Königreichs, gegen die übrigen k. k. österreichischen Provinzen eingezogen werde. Dieser Cordon soll sich an den königlichen bayerischen Sanitäts-Cordon anschließen, längs der Gränze gegen Salzburg hinziehen, und dann mit dem Cordon an der lombardisch-venezianischen Gränze verbinden; dagegen soll zwischen Tyrol und dem lombardisch-venezianischen Königreiche kein Cordon bestehen, und jede Absperrung zwischen diesen zwei Ländern unterbleiben. — Die Contumaz-Dauer ist, in so fern und in so weit der Cordon Tyrol von Salzburg und Innerösterreich trennt, auf fünf Tage festgesetzt. — Zur genauen Vollziehung dieses Allerhöchsten Befehles hat die Landesstelle angeordnet, daß nicht nur allein die bisher zur Verhinderung des Eindringens der asiatischen Cholera an den bedrohten Gränzen dieser Provinz getroffenen Maßregeln, von dem Tage der Bekanntgebung dieser Allerhöchsten Bestimmung angefangen, mit verstärkter Kraft in Wirksamkeit erhalten, sondern auch alle jene Vorkehrungen in Ausführung gebracht werden, welche mit der Aufstellung des Sanitäts-Cordons in Verbindung stehen. Zu diesem Ende wurde bereits die Einleitung getroffen, daß sogleich die nothwendige Militär-Mannschaft abgeordnet, die Gränzlinie gegen Salzburg sowohl, als auch gegen Kärnthen gehörig besetzt, und mit Ausnahme bestimmter Haupt- und Nebeneinbruchstationen alle Wege, Eingänge und Verbindungspuncte gänzlich abgesperrt werden. — Die Einbruchstationen sind folgende, und zwar: 1.) An der Gränze Tyrols gegen Salzburg: a.) Haupt-Einbruchstation: der an der Poststraße gelegene tyrolische Ort Waidring; b.) Neben-Einbruchstationen: die Orte Hochfilzen, und Paß Thurn. 2.) An der Gränze Tyrols gegen Kärnthen: a.) Haupt-Einbruchstation: der an der Poststraße gelegene tyrolische Gränzort Nörsach; b.) Neben-Einbruchstationen: der Weg am Iselberge,

und dann Lillaich. — In den genannten zwei Haupt-Einbruchstationen Waidring und Nörsach werden unverzüglich Contumaz- und Reinigungs-Anstalten errichtet; hier allein kann der Eintritt von Personen und von Thieren, und die Einfuhr von Waaren und Effecten erfolgen, und zwar erst nach genauer Beobachtung der angeordneten Sanitäts-Maßregeln, d. i. nach gehörig überstandener Contumaz oder erfolgter vorschristmäßiger Reinigung. — Die bezeichneten Neben-Einbruchstationen, an welchen bloß der kleine unentbehrliche Verkehr gegen rastellmäßiges Verfahren Statt findet, werden mit Rastellen versehen. — Das Allerhöchste Patent über die Bestrafung der Uebertretungen der Cordonsvorschriften wird nebst den neuerlich erfolgten Abänderungen abgefordert kund gemacht. — Innsbruck am 15. October 1831. — K. K. Landesgubernium für Tyrol und Vorarlberg.

Friedrich Graf von Wilczek,
k. k. Gouverneur.

Robert Ritter von Benz,
k. k. Hofrath.

Johann Edler von Ehrhart,
k. k. Subernial-Rath.

Nr. 22801/3063 Sanität.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1549. (3) Nr. 7026.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte auf Ansuchen des Joseph Rattauer, wider Gregor Mathias Drenig, in die öffentliche Versteigerung der, dem Exquirten gehörigen, auf Johann Hajin lautenden krainischen ständischen Aecarial-Schuldobligation, ddo. 1. Mai 1802, Nr. 11254, à 5 o/o pr. 250 fl. gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 17. November, 22. December 1831, und auf den 19. Jänner 1832, jedesmal um 10 Uhr Vormittags, vor die em k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Kennwerth als Ausrufspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Laibach den 18. October 1831.

Z. 1544. (3) Nr. 6647.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Augustin Sluga, Pfarrers zu Krainburg, und derzeitig Administra-

tor der Pfarrkirchengült St. Kanjian und St. Georgi Altarskaplanegült zu Krainburg, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte, rücksichtlich des in Verlust gerathenen Zwangs-Darlehensscheines vom 17. Juli 1807, sub Jour. Art. Nr. 103, an die Stadtpfarrkirchengült St. Kanjian zu Krainburg, pro dominicali auf 14 fl. 16 kr., pro rusticali 94 fl. 39 3/4 kr., und an die St. Georger Altarskaplanegült zu Krainburg pro dominicali auf 17 fl. 3 3/4 kr., pro rusticali auf 155 fl. 2 1/4 kr., zusammen pr. 281 fl. 1 3/4 kr. à 6 o/o lautend, gemilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Zwangsdarlehensschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Hrn. Vitztellers, Augustin Sluga, der obgedachte Zwangsdarlehensschein nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach am 8. October 1831.

Z. 1548. (3) Nr. 6809.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Lindner, als Bevollmächtigten des Anton Costa von Rosserti, in seiner Rechtsache gegen Joseph Juzek, wegen schuldigen 948 fl. 10 1/4 kr. C. M. und 5 percentigen Interessen seit 11. October 1830, in die angesuchte Erneuerung der bisher suspendirt gewesenen letzten Feilbietung des dem Letzteren gehörigen Gutes Schillertabor, gewilliget worden.

Zu diesem Ende wird die Tagsatzung auf den 21. November d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß, falls das in die Execution gezogene Gut Schillertabor bei dieser Tagsatzung nicht wenigstens um den gerichtlichen Schätzungswerth von 9016 fl. an Mann gebracht werden könnte, dasselbe auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Die dießfälligen Licitationsbedingnisse können in der dießlandrechtlichen Registratur eingesehen, so wie auch davon Abschriften erhoben werden.

Laibach am 15. October 1831.

Verwischte Verlautbarungen.

3. 1556. (2) **Feilbietungs-Edict.** Nr. 1207.

Von dem Bezirksgerichte zu Freudenthal als Realinstanz wird hiemit allen Kauflustigen bekannt gemacht, daß über Ansuchen der Frau Anna Garzarossi und Herrn Franz Corre, Vormünder der Johann Garzarossischen Puppillen, über vorläufig erwirkte Genehmigung des löblichen Bezirks-Gerichtes Prem, als Oervormundschafts-Behörde gedachter Puppillen zur Vornahme der Feilbietung aus freier Hand, der zum Johann Garzarossischen Verlasse gehörigen, zu Oberlarbach liegenden, mit Namen Hruschouza benannten, dem löblichen Gute Rothentüchel, sub Urb. Nr. 66 dienstbaren, um 765 fl. ausgerufen werdenden 1/4 Hube, die einzige Tagzung auf den 24. November l. J., Früh von 9 bis 12, in Loco rei sitae mit dem Besage anberäumt, daß die Realität bei selber nur um oder über den Ausrufspreis hintangegeben wird, dessen die intabulirten Gläubiger und insb. besondere der unbekannt wo befindliche Barthelmä Garzarossi oder dessen Erben durch denselben ad hunc actum aufgestellten Curator, Herrn Jatzlaker in Freudenthal, zur Verwahrung ihrer Rechte durch Rubriken verständiget werden.

Die Vicitations-Bedingnisse können täglich in dieser Amtskanzley eingesehen, oder in Abschrift erfolgt werden.

Bezirks-Gericht Freudenthal am 6. October 1831.

3. 1543. (3) **Edict.** Nr. 2554.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß der im Jahre 1805 zu Neustadt ab intestato verstorbenen Anna Hoffmann, gebornen Auznitscheg, gewesenen Ehegattinn des nun auch seligen Weißjärbers, Johann Hoffmann, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, haben zu der dießfalls auf den 16. November d. J. Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Bezirks-Gerichte ausgeschriebenen Liquidations-Tagzung bei Vermeidung der im §. 814 b. G. B. angedeuteten üblen Folgen zu erscheinen.

Bezirks-Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 3. September 1831.

3. 1542. (3) **Edict.** Nr. 675.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansehens der Maria Puntar von Niederdorf, de praes. 1. d. M., Nr. 675, in die executive Feilbietung der, dem Bartholomä Martinat von Zirkniz gehörigen, der Herrschaft Haasberg, sub Rec. Nr. 405 zinsbaren, auf 480 fl. geschätzten 1/6 Hube sammt Zugehör, dann der eben dieser Herrschaft, sub Rec. Nr. 367, dienstbaren ganzen Tagbau Uecker pod Zesto, im Schätzungswerthe von 140 fl. und des eben dahin zinsbaren auf 70 fl. geschätzten Terrains u Lushzhah sammt Harpfe,

dann der, dem Gute Thurnlat, sub Urb. Nr. 21, 42 und 7 unterthänigen, auf 185 fl. geschätzten Grundstücke, wegen seit 17. Jänner 1826, bis hin 1829 rückständigen Lebensunterhaltes c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drei Vicitations-Tagzungen, und zwar: die erste auf den 16. September, die zweite auf den 17. October und die dritte auf den 17. November laufenden Jahres, jedesmal um 9 Uhr Früh im Markte Zirkniz mit dem Anzuge bestimmt, daß falls die gedachten Realitäten bei der ersten oder zweiten Vicitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter der Schätzung hintangegeben werden sollen.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubriken verständiget werden.

Bezirksgericht Haasberg am 4. März 1831.

U n m e r k u n g. Die Uecker pod Zesto, sub Rec. Nr. 367 1/2 unter Herrschaft Haasberg, und die dem Gute Thurnlat, sub Urb. Nr. 21 et 42 dienstbaren Grundstücke, sind bereits verkauft worden, daher die dritte Vicitation am 17. November 1831 nur hinsichtlich der übrigen Realitäten vorgenommen werden wird.

3. 1536. (3) **Feilbietungs-Edict.** ad Nr. 1433.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Dr. Andreas Rapreth, Vormund des minderjährigen Carl Recher zu Raibach, in die executive Feilbietung der, dem Lucas Pogatschnig, Müller in der Savevorstadt zu Krainburg eigenthümlich gehörigen, der Herrschaft Kieselstein, sub Rec. Nr. 120 dienstbaren, mit Rücksicht der günstigen Lage und des beständigen Wassers, gerichtlich auf 13014 fl. 20 kr. geschätzten Mahlmühle, sammt der dabei befindlichen Aue, wegen schuldigen 1000 fl. C. M. nebst 5 o/o Zinsen gewilliget, und deren Vornahme auf den 20. October, 19. November und 20. December l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzley mit dem Unhange bestimmt worden, daß besagte Realität, wenn solche weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Besage zu erscheinen hiemit eingeladen werden, daß die Vicitationsbedingnisse täglich in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen, so wie auch daß aus sieben Käufer, einem Hirsbreinroller und zwölf Stück Stampfen bestehende Mählwerk, nebst dem mit der Mühle vereinten Wohngebäude, dann die dabei befindliche Aue, in Uecker und mit Obstbäumen bepflanzte Wiesen umgewandelt, in Loco besichtigt werden können.

Vereintes Bezirksgericht Michelsstätten zu Krainburg den 3. September 1831.

U n m e r k u n g. Bei der ersten Vicitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1539. (3)

Concurs = Verlautbarung.

Für den Posten eines Musiklehrers an der öffentlichen Musikschule in der Kreisstadt Mitterburg in Istrien, womit folgende Einkünfte verbunden sind:

- a.) im baaren Gelde als Organist 100 fl.;
- b.) an Schulgeld, welches verbürgt wird in einem jährlichen Betrage von 120 "
- c.) sechs Klafter Brennholz, à 3 fl. gerechnet 18 "
- d.) 24 Eimer guten Istrianer Wein, im Werthe von 2 fl. 30 kr. pr. Eimer 60 "
- e.) freie Wohnung, oder ein Quartiergegeld von 40 "
- f.) freie Mittags- und Abendkost an der Tafel des gräflich Montecuccolischnen Inspectors, im Falle der anzustellende Lehrer ohne Familie ist, so lange die Verpflichtung ad Nr. 3 bestehen wird, für welche angesetzt wird der geringe Werth von 150 "

Summa der fixen Bezüge in C. M. 488 fl.

Hierzu kommen noch folgende unbestimmte Bezüge:

- g.) der 120 fl. übersteigende Betrag des Schulgeldes;
- h.) der Verdienst für Privat- und Wiederholungunterricht;
- i.) der Ertrag der Feste und öffentlichen Belustigungen;
- k.) der Ertrag der gestifteten und sonstigen außergewöhnlichen Messen mit Orgelbegleitung.

Für diese Bezüge stehen dem Lehrer folgende Obliegenheiten zu:

1ten. Das Orgelspielen bei allen Kirchenfestlichkeiten.

2ten. Der öffentliche Unterricht der Musikschuljugend im Gesange, in den Blas- und Streichinstrumenten und im Forte - Piano durch wöchentlich zwölf Stunden.

3ten. Eine Stunde täglichen Privatunterrichtes in der Musik im Hause des obgenannten Inspectors, im Falle die angebotene Kost angenommen wird.

4ten. Der Privatunterricht überhaupt gegen den Local - Umständen angemessene Remuneration.

Ob schon diese Schule auf vier nacheinanderfolgende Jahre festgesetzt ist, so kann der

Musiklehrer dennoch auf die weitere Fortsetzung derselben sichere Rechnung machen, sobald er durch die Fortschritte seiner Zöglinge die allgemeine Zufriedenheit erworben haben wird.

Diesjenigen, welche diesen Posten zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bei der löbl. Bezirks - Obrigkeit Mitterburg bis letzten November l. J. einzureichen, und sich auszuweisen:

- a.) mit den Zeugnissen ihres guten Betragens;
- b.) mit den Zeugnissen ihrer bisherigen Dienstleistungen;
- c.) mit Certificaten über die theoretische und practische Kenntniß der Musikkunst, und der mit vorzüglicher Fertigkeit behandelten Instrumente;
- d.) mit Zeugnissen über Alter, nebst Angabe des ledigen oder verheiratheten Standes, und im letzten Falle, ob Kinder vorhanden seyn oder nicht.

Mitterburg in Istrien den 20. October 1831.

3. 1514. (2)

Verkaufsgewölbe- und Magazinsvermietung.

Im Hause Nr. 13, am Plaze, ist auf nächstkommenden Georgi 1832, das große Verkaufsgewölbe und das angränzend beheizbare Schreibstübchen mit all' darin befindlichen Stellagen und Budel, nebst einem an den Seiten ausgetafelten Magazine im Hofe, in Bestand zu überlassen.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt der gefertigte Hauseigenthümer in seinem Wohnhause in der St. Peters - Vorstadt Nr. 146.

Ignaz Bernbacher.

3. 1510. (2)

In dem Freyherr von Nattern'schen Hause am St. Jacobs - Plaze, Nr. 139, wird zu Georgi 1832 ein Quartier in der Ausdehnung des ganzen ersten Stockes, bestehend aus neun Zimmern, einem Cabinette, einer Capelle, Speisekammer und Küche, dann einer dazu gehörigen Holzlege und Keller; und endlich nöthigen Falls auch eine Stallung auf acht Pferde sammt Wagenremise, zu vermietthen seyn.

Um eben diese Zeit wird in dem nämlichen Hause auch zu ebener Erde ein Quartier von drei Zimmern sammt Küche und Holzlege zu vergeben seyn.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach													Wasserstand am Pegel bei der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal							
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+	o'	o''	o'''
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr				
		3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.							
Oct.	26.	27	6,8	27	6,8	27	6,9	—	6	—	13	—	11	Nebel	heiter	f. heiter	—	1	4	0
"	27.	27	7,0	27	7,6	27	7,6	—	7	—	11	—	11	nebl.	wolk.	wolk.	—	1	5	10
"	28.	27	7,8	27	8,6	27	8,9	—	10	—	14	—	11	wolk.	heiter	f. heiter	—	1	7	0
"	29.	27	9,9	27	8,7	27	7,9	—	6	—	12	—	7	schön	f. heiter	heiter	—	1	7	0
"	30.	27	7,2	27	6,8	27	6,3	—	2	—	10	—	5	Nebel	heiter	heiter	—	1	8	0
"	31.	27	6,7	27	6,9	27	7,4	—	2	—	8	—	6	Nebel	heiter	heiter	—	1	9	0
Nov.	1	27	7,7	27	7,9	27	7,5	—	3	—	10	—	6	Nebel	heiter	heiter	—	1	10	0

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 30. October 1831.

Hr. Robert Graf Salm, k. k. Kämmerer und Kreis-Commissär, und Hr. Ignaz Graf Lós, Privatvater; beide von Triest nach Wien. — Hr. Spangaro, Oberlieutenant von Baron Wimpfen Infanterie, von Grätz nach Udine.

Den 31. Hr. Gustav v. Andrioli, Dr. der Medicin und Districts-Arzt; Hr. Aloys v. Palflay, Dr. der Medicin und Kreisarzt, und Hr. Amadeus Maulon, Dr. der Medicin; alle drei von Triest nach Wien.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 26. October 1831.

Nicolaus Seeger, Schneidergeselle, alt 27 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, am Scharlach und Faulfieber.

Den 29. Dem Paul Bresquar, Holzhändler, sein Sohn Franz, alt 8 Jahr, in der Krakau-Vorstadt, Nr. 68, am Scharlachfieber.

Den 30. Joseph Skofis, Landmann von Kleinmannsburg, alt 65 Jahr, in der Capuziner-Vorstadt, Nr. 59, am Lungenbrand. — Johann Lenasi, Normallehrer, von Loitsch gebürtig, alt 9 Jahr, in der Gradisca-Vorstadt, Nr. 22, am Faulfieber. — Dem Michael Dollenz, Jakin, seine Tochter Elisabeth, alt 2 Jahr, in der Tyrnau-Vorstadt, Nr. 11, an der Auszehrung.

Den 31. Dem Herrn Johann Nikl, Drechslermeister, seine Frau Theresia, alt 40 Jahr, starb gähne am Schlagfluß, und wurde gerichtlich beschaunt.

Den 2. Novemb Matthäus Proschmig, Tagelöhner, alt 59 Jahr, in der Tyrnau-Vorstadt, Nr. 6, an der Auszehrung. — Dem Herrn Johann Kern, Nürnberger Waaren-Händler, sein Sohn Wilhelm, alt 9 Tage, in der Pollana-Vorstadt, Nr. 58, am Kinnbackenkrampf.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 29. October 1831.

Marktpreise.

Ein Wien. Megen Weizen	3 fl. 37 1/4 kr.
— — Kukuruz	2 „ 16 „
— — Halbfrucht	— „ — „
— — Korn	2 „ 8 3/4 „
— — Gerste	— „ — „
— — Hirse	1 „ 49 „
— — Heiden	1 „ 50 1/4 „
— — Hafer	1 „ 13 1/4 „

Cours vom 28. October 1831.

Mittelpreis.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	85
detto detto zu 4 v. H. (in C.M.)	75
Darl. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	174
detto detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	125 4/6
Wien. Stadt-Banco-Obl. 3. 2 1/2 v. H. (in C.M.)	48
Obligation. der allgem. und Ungar. Hofkammer zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	47 3/4
detto detto zu 2 v. H. (in C.M.)	38 1/5
Obligationen der in Florenz, Genua, Deutschland und der Schweiz aufgenommenen Anlehen	47 3/4
Centr.-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto 5 pSt.	—
Bank-Actien pr. Stück 1093 in Conv. Münze.	—

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1569. (1) Nr. 23380/2597. Chol.

Rundmachung
des k. k. illyr. Guberniums. — Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchsten Cabinettschreiben vom 14. l. M. zu bestimmen geruhet, daß alle bisher zur Leitung der Cholera-Angelegenheiten aufgestellten Provinzial-Sanitäts-Commissionen aufgelöst werden; eine Folge dessen ist auch die Auflösung der Provinzial-Sanitäts-Commission in Dalmatien, und die Uebertragung ihrer Geschäfte an das Landes-Gubernium. — Diese allerhöchste Entschließung wird in Folge herabgelangten hohen Hofkanzley-Erlasses vom 15. l. M., Z. 3907/Ch., anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 27. October 1831.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 1568. (1)

Licitations-Rundmachung.

Es wird am 16. November 1831, Vormittags 10 Uhr, im hierortigen k. k. Kreisamtslocale eine Annuendo-Licitations über die in Folge hohen Gubernial-Decrets vom 15. Juni 1831, Zahl 12634, bewilligte Herstellung eines Schulgebäudes zu Hönigstein für zwei Lehrzimmer mit den Wohnungen des Schullehrers und Mesnerknechtes, abgehalten werden. — Hierzu sind die Leistungen der

Maurerarbeit	414 fl. 58 fr.
Mauermaterialien	659 „ 18 „
Zimmermannsarbeit	215 „ 20 „
Zimmermannsmaterialien	402 „ 48 „
Tischlerarbeit	246 „ 40 „
Schlosserarbeit	127 „ 15 „
Glaserarbeit	108 „ — „
Steinmeharbeit	77 „ 12 „
Schmidarbeit	27 „ — „
Hafnerarbeit	60 „ — „
Anstreicherarbeit	56 „ 15 „

Summa 2392 fl. 46 fr.
festgesetzt. — R. K. Kreisamt Neustadt am
18. October 1831.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1565. (1) Nr. 7094.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Anna Lackner, als Vormünderin ihrer minderjährigen Tochter, Maria Lackner, und Franz Lackner, als Mitvormundes derselben, dann der Johanna Lackner, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 19. September 1831 verstorbenen Ignaz Lackner, gewesenen k. k. Weindaz-Collectanten, die Tagsatzung auf den 5. December 1831, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.
Laibach am 25. October 1831.

Rechtliche Verlautbarungen.

3. 1571. (1) Nr. 5970.

Verlautbarung.

Am 12. d. M. Nachmittags um 3 Uhr, wird die zweite Licitation zur Verpachtung der, der löblichen k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft gehörigen, am Gruber'schen Graben, an der Carlstädter Straße und am Laibachflusse liegenden Wiesen bei dem städtischen Mauthhause an der gemauerten Brücke abgehalten; wozu alle Pachtliebhaber mit dem Beifuge vorgeladen werden, daß diese Verpachtung auf sechs nacheinander folgende Jahre geschieht, und die Licitations-Bedingnisse täglich im Expedit des Magistrates zur Einsicht bereit liegen.

Vom Stadtmagistrate Laibach am 1. November 1831.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1566. (1) Nr. 760.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Savenstein in Unterkrain, wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Anton Anschlag, Gültbesizers und Oerichters zu Ratschach, wider die Eheleute Joseph und Maria Jellen ebenda, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 2., intabulato 5. August 1820, schuldigen 326 fl. 55 fr. M. M. nebst hievon seit 1. Jänner 1829 bis zum Zahlungstermine fortlaufenden 5 o/o Zinsen und Untöffen, in die executive Feilbietung der, der Herrschaft und dem Markte Ratschach, sub Rect. Nr. 106/107, dienstbaren, zu Ratschach liegenden zwei Häuser, sub Haus-Nr. 48, 76, und der der Pfarregült Ratschach, sub Rect. Nr. 5, dienstbare halbe Kaufrechtshube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 362 fl. gewilliger, und hiezu drei Bersteigerungs-tagsatzungen, als: der 19. November, 20. December 1831, und 20. Jänner 1832, stets Früh um 9 Uhr in Loco der Realitäten mit dem Anhang bestimmt worden, daß, falls diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, dieselben bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden. Wozu die Kauflustigen zu erscheinen vorgeladen sind.

Bezirks-Gericht Savenstein am 19. October 1831.

3. 1067. (1) ad Nr. 610.

K u n d m a c h u n g

über die öffentlichen executive Versteigerung der, dem Joseph Koporz von Großlack gehörigen Realitäten und Fahrnisse.

Vom Bezirksgerichte Treffen in Unterkrain wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Paul von Fuschl, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Koporz von Großlack, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich studig gehenden 800 fl. c. s. c., eigenthümlichen Fahrnisse, als: Weizen, Korn, Gersten, Hafer, Heu, Klee, zwei Jungen, drei Stück Lergen, eine Stutte, zwei Deichselwägen, einen Disenwägen, zwei alte Schweine, 100 Stab Leinwand; und der der Staatsherrschaft Sittich, sub Urb. Nr. 23 dienstbaren, auf 1500 fl. gerichtlich geschätzten zwei Hübten gewilliger worden.

Zur Vernahme der Feilbietung der Fahrnisse wird die Tagsatzung auf den 14. und 30. November, dann 15. December 1831; der Realität aber am 30. November 1 J. 7. Jänner und 10. Februar 1832, in Loco der Realität mit dem Beifuge anberaumt, daß, falls die Fahrnisse oder die Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-tagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Die diebställigen Verkaufsbedingnisse können in der diebställigen Gerichtskanzley, oder aber bei dem Executionsführer in Erfahrung gebracht werden.
Bezirksgericht Treffen am 20. October 1831.

3. 1551. (2)

E d i c t.

Nr. 939.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Johann Declava aus Urem, die executive Versteigerung der, dem Gregor Schustel in Suchorje gehörigen, der Herrschaft Jablanitz, sub Urb. Nr. 10 unterthänigen, und gerichtlich auf 2644 fl. 5 fr. geschätzten 13 Hube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 250 fl. c. s. c., bewilliget worden.

Zu diesem Ende werden die Termine auf den 26. November, 24. December 1831, und 21. Jänner 1832, Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Suchorje mit dem Anbange festgesetzt, daß in dem Falle, als die mit dem Pfandrechte belegte Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswertb nicht an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen, Vortheile und Lasten der Realität täglich in der Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Adelsberg den 19. Juli 1831.

wirtschaftsbämtlichen Vergleiche, ddo. 23. März 1823, schuldiger 648 fl. 53 1/2 fr. respective bereits fälliger 607 fl. 12 1/2 fr. M. N. c. s. c., gewilliget, und zu deren Vornahme die erste Feilbietungstagsetzung auf den 18. October, die zweite auf den 22. November, die dritte auf den 22. December d. J., jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in Loco der Realitäten mit dem Anbange angeordnet, daß, falls diese Realitäten bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswertb verkauft werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden. Hievon werden die Kaufliebhaber und Hypothekargläubiger mit der Beweisung in Kenntniß gesetzt, daß die Licitationsbedingungen, vermöge deren unter andern jeder Licitant 10 o/o des Schätzungswertbes der Licitations-Commission, als Badium zu erlegen hat, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs-Extract stündlich bei diesem Gerichte eingesehen, oder in Abschrift erhoben werden können.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 25. October 1831.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 1552. (2)

E d i c t.

Nr. 1346.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Burger aus Adelsberg, die executive Versteigerung der, dem minderjährigen Anton Dollenz gehörigen, der Staatsherrschaft Adelsberg, sub Urb. Nr. 160 dienstbaren, und auf 1614 fl. 5 fr. gerichtlich geschätzten Viertelhube in Gassoch, wegen schuldigen 350 fl. c. s. c., bewilliget worden.

Zu diesem Ende werden die Termine auf den 26. November, 24. December 1831, und 21. Jänner 1832, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Orte Gassoch mit dem Anbange festgesetzt, daß in dem Falle, als diese mit Pfandrechte belegte Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswertb nicht an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen, Vortheile und Lasten der Realität täglich in der Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Adelsberg den 14. October 1831.

3. 1553. (2)

E d i c t.

Nr. 1904.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des am 30. März 1830 zu Neumarkt verstorbenen Barthelema Matel, Hausbesizers und Strickers, als Erben oder Gläubiger Ansprüche zu machen gedenken, haben solche bei der diesfalls auf den 18. November d. J., Vormittags um 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordneten Liquidations-Tagssetzung bei sonstigen Folgen des §. 814 b. G. B. anzumelden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 24. October 1831.

3. 1555. (2)

Concurs - E d i c t.

J. Nr. 1245.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird hiemit allen Denjenigen, denen daran gelegen ist, bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte, in die Eröffnung des Concurses über den Verlaß des am 7. April 1825, zu Freudenthal verstorbenen Herrn Johann Bapt. Pippan, gemesenen Cameral-Verwalters und Bezirkscommissärs, an dieser vormalig gemesenen Staatsherrschaft Freudenthal, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an gedachten Verlaß eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiermit erinnert, bis 3. December l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer formlichen Klage, wider den Herrn Dr. Leopold Baumgarten, Hof- und Gerichtsadvocaten zu Vainach, und als gerichtlich aufgestellten Vertreter der besagten Johann Pippan'schen Concursmasse, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigen nach Verfließung des erst bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet ha-

3. 1554. (2)

E d i c t.

Nr. 1687.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Lucas Wodley'schen Erben, durch Herrn Dr. Würzbach, de praes. 5. September d. J., Nr. 1687, in die executive Feilbietung der, mit dem executiven Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 1510 fl. geschätzten Realitäten, des Joseph Gasperin, als des Hauses, Nr. 30, sammt An- und Zugehör zu Kropp, des daranstoßenden Obst- und Küchengartens, und des Holztheiles u. isdertim Potoku, wegen aus dem

ben, in Rücksicht des gesammten Verlasses besagten Erblassers ohne Ausnahme auch dann abgerufen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebühre, oder, wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung an ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollen, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigentums, oder Pfandrechts, daß ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird zur Bekräftigung des inmitelst aufgestellten Concursmasse-Verwalters, Herr Leopold Baumgarten, oder der Wahl eines andern, und zur Bestimmung der ihm durch das Hofdecret vom 18. Mai 1790 zu steben werdenden Rechte und Pflichten, und zur Wahl eines Creditoren-Ausschusses, die Tagsagung auf den 10. December l. J., Früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumt.

Bezirksgericht Freudenthal am 15. October 1831.

3. 1564. (1)

Baum = Verkauf = Anzeige.

Am Gute Eggenstein unweit Eilli, sind diesen Herbst nachstehende Bäume wegzugeben, und zwar:

Hochstämmige Aepfel von 3 bis 8 Jahr alt, wo die ältern schon Früchte tragen, schöne Schäfte und Kronen haben. Die Sorten sind für Sommer, Herbst und Winter; die auserlesensten Calville, Rambour, Schlotter-Aepfel; weiße, rothe, graue und Gold-Reinetten.

Die Preise sind nach ihrem Alter von 15 bis 40 fr. M. M., und da ein Gartenstück von Bäumen abgeräumt wird, so werden vom obigen herabgesetzten Preis bei Abnahme von 50 Stück 5, und bei 100 Stück 10 Percent eingelassen.

Zwerg = Aepfel und Birnen vom besten Tafelobst, 24 bis 30 fr. — Pflaumen, Kirschchen, Weichsel, 15 bis 20 fr. — Bewurzelte Muskat- und Burgunderreben, 10 fr.

Auch sind noch 80 große Koffkastanien vorrätzig.

3. 1574. (1)

Haus = und Realitäten = Verkauf.

In der l. f. Kreisstadt Eilli, ist ein Haus mit 6 Zimmern im Erdgeschoße, und in einem Stockwerke, mit zwei Küchen, geräumigen Keller etc. nebst einem Stalle und daran stossenden Garten, gut gelegen zu Speculationen und allfälliger Wirthshaushaltung, sammt dem gleich außer der Stadt liegenden, nicht unbe-

deutenden Acker = und Wiesengrunde, unter vortheilhaften Bedingungen, schuldenfrei aus freyer Hand zu verkaufen. Das Nähere erfährt man im hierortigen Zeitungs = Comptoir. Laibach den 31. October 1831.

3. 1572. (1)

Joseph Leitemayr, Orchester = Director und Solospieler des ständischen Theaters in Laibach, wünscht seine übrig freyen Stunden mit Violin = und Gesang = Unterricht auszufüllen. — Adressen beliebe man gefälligst in der Theater = Kanzley abzugeben.

3. 1561. (2)

Diensttausch

wünscht ein k. k. Beamte in Wien mit einem Feldkriegskanzley = Adjuncten, oder anderem, in gleichem Character stehenden Militärbeamten zu machen.

Nähere Auskunft gibt Hr. Anton Uihazy zu Wien, Jägerzeile, Nr. 34.

In der Buchhandlung des Jg. Al. Edlen v. Kleinmayr ist ganz neu zu haben:

Beschreibung eines Wärme = und Dampfapparates, nebst Bemerkungen über dessen Anwendung und Nutzen in verschiedenen Krankheiten, vorzüglich in der Cholera, von Dr. Fr. Wilh. Livpich, zweitem Stadtarzte zu Laibach, der k. k. Landwirtschafts = Gesellschaft in Krain wirklichem Mitgliede. Mit einer Kupfertafel. Laibach, 1831. brosch. 24 fr.

Vest, J. O. A., nobili, de respiratione et de glandulae thyroideae functione. Cum tabula aeri incisa. 4. Vindobonae, 1831. 45 kr.

Vering, Chevalier Joseph de, manière de guérir la maladie scrofuleuse. 8. Viennae, 1832. 2 fl.

Wachtl, J., Panorama von Grätz und seinen Umgebungen. Grätz, 1828, illuminirt. 3 fl 30 fr.

Wallfahrt, die, nach Jerusalem. Eine Erzählung für Kinder. 12. Wien, 1825. 8 fr.

Weidenkeller, Dr., Katechismus von der Pferdekenntnis, so wie von der Zucht, Wartung, Pflege und Behandlung der Pferde. 8. Nürnberg, 1831. 45 fr.

Würker, F. L., Mythologie der Aegyptier, Griechen und Römer, für Künstler, Lehrer und Schüler. 8. Berlin, 1831. 36 fr.